

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Geldpolitik - Krankenhausfinanzierung - Wechselkursversicherung - Großbritannien - IIB

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1972) : Kurz kommentiert: Geldpolitik - Krankenhausfinanzierung - Wechselkursversicherung - Großbritannien - IIB, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 3, pp. 158-159

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134380>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Geldpolitik

Zum Handeln gezwungen

Trotz des vielgelobten Realignments der westlichen Währungen wurde die BRD im Februar erneut Zielscheibe kurzfristiger internationaler Liquidität. Dadurch wurden Bundesbank und Bundesregierung zum Handeln gezwungen. Mit Wirkung vom 25. 2. 1972 senkte der Zentralbankrat den Diskontsatz von 4 auf 3% und den Lombardsatz von 5 auf 4%. Damit liegt der Diskontsatz in der BRD im Vergleich zu anderen westlichen Ländern auf niedrigstem Niveau. Gleichzeitig wurde eine Kürzung der Rediskont-Kontingente um 10% und eine Erhöhung des Mindestreservesatzes von 30 auf 40% für reservspflichtige Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden beschlossen.

Die Bundesregierung führte die Bardepotpflicht ein, wonach deutsche Unternehmen 40% ihrer im Ausland aufgenommenen Kredite zinslos bei der Bundesbank hinterlegen müssen. Damit sind die marktkonformen Mittel zur Verhinderung weiterer Devisenzuflüsse und einer erneuten Aufblähung des inländischen Liquiditätsvolumens wieder einmal nahezu ausgeschöpft.

Nicht nur Skeptiker bezweifeln, ob dieses nur außenwirtschaftlich motivierte Bündel von Maßnahmen längerfristig tatsächlich den gewünschten Effekt — nämlich Abwehr weiterer Devisenzuflüsse — bringen wird. Denn eine Änderung der derzeitigen amerikanischen Geld- und Kreditpolitik ist nicht in Sicht. Gelingt die Abwehr der Liquiditätszuflüsse nicht, bleibt nur der Einsatz dirigistischer Maßnahmen, wie in § 23 des Außenwirtschaftsgesetzes vorgesehen, oder eine erneute Freigabe des DM-Wechselkurses. Spätestens dann aber wird man erkennen müssen, daß nicht nur ein Realignment die unerwünschten Geldbewegungen und das US-Zahlungsbilanzdefizit beseitigen kann. Allein eine Neuordnung des Weltwährungssystems mit der Möglichkeit einer Beeinflussung der internationalen Liquidität kann die ständigen Währungskrisen beseitigen. us

Krankenhausfinanzierung

Unausweichliche Beitragserhöhungen

Am 1. März wurde das lang erwartete Gesetz zur Krankenhausfinanzierung vom Bundestag verabschiedet. Die Diskussion um diesen Bereich des Gesundheitswesens wird damit jedoch keineswegs beendet sein. Denn es bleibt fraglich, ob die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel ausreichen werden, um die 410 000 Betten der Krankenhausbedarfsplanung, die ebenfalls Bestandteil des Gesetzes ist, zu finanzieren. Das Gesundheits-

ministerium ging bei seinen Berechnungen von Investitionskosten in Höhe von 70 000 DM pro Bett aus und stellt von 1971—1974 einen Betrag von 370 Mill. DM bereit, die den Schuldendienst für etwa 2,3 Mrd. DM Kapitalmarktmittel decken sollen.

Mit Recht wird aber darauf hingewiesen, daß damit der Bundesanteil nicht das angestrebte Drittel der Investitionskosten von insgesamt 11,9 Mrd. DM erreicht, die sich bei einer realistischen Vorausschätzung im genannten Zeitraum ergeben. Dieser Sachverhalt und die Tatsache, daß es sich der Bund vorbehält, jährlich im Haushaltsgesetz einen Höchstbetrag festzusetzen, läßt es zweifelhaft erscheinen, ob Länder und Gemeinden wirksam entlastet werden.

Positiv zu bewerten ist jedoch der im Gesetz verankerte Grundsatz, daß die Investitionskosten künftig generell von der öffentlichen Hand übernommen werden, während nach einer Übergangszeit ab 1976 die Benutzerkosten von den Patienten bzw. deren Krankenkassen voll zu tragen sind. Eine Ursache der jährlichen Defizite (1971: rd. 2 Mrd. DM) waren nämlich die nicht kostendeckenden Pflegesätze. So hätten die Kassen nach der alten Regelung durchschnittlich etwa um 16% höhere Sätze zugestehen müssen, um eine volle Abdeckung zu gewährleisten. Die Anlastung der Benutzerkosten wird bei den Kassen jetzt mit zusätzlich 600 Mill. DM zu Buche schlagen. Es gehört wenig Phantasie dazu, um vorauszusagen, daß damit Beitragserhöhungen unausweichlich werden.

rr

Wechselkursversicherung

Zu hohe Belastung?

In letzter Zeit unterlagen die Exporteure aufgrund der Wechselkursänderungen einem erhöhten Risiko. Dadurch wurde eine Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums durch eine Wechselkursversicherung erforderlich. Aufgabe dieser Versicherung sollte es sein, das Risiko für die Exporteure wieder kalkulierbar zu machen.

Dieses neue Instrument ist von der Wirtschaft nicht ohne Kritik aufgenommen worden. Ansatzpunkte der Kritik sind die zweijährige Vorlaufzeit, in der die Deckung des Wechselkursrisikos nur über den Terminmarkt möglich ist, die Selbstbeteiligung der Exporteure in Höhe von 3% der Kursverluste, die Währungsbegrenzung, d. h. es können nur DM-, US-\$-, £-Sterling- und SFr.-Forderungen versichert werden, sowie die Prämienregelung. Für Prämie, Franchise und Aufwendungen zur Absicherung auf dem Terminmarkt wird bei einem Exportgeschäft mit einer Kreditlaufzeit von 8 Jahren die Belastung bei ca. 8% liegen.

Damit entspricht die Versicherung in ihrer Ausgestaltung und den Konditionen weitgehend einem Vorschlag der EG-Kommission. Dennoch stellt sich die Frage, ob die sich ergebende Belastung nicht wegen der verschlechterten Wettbewerbsposition der deutschen Industrie im Ausland zu hoch ist. Andere europäische Regierungen, wie z. B. die französische, ermöglichen es nämlich ihren Exporteuren, sich zu günstigeren Konditionen zu versichern. Auch scheint die Begrenzung auf bestimmte Währungen problematisch zu sein; denn angesichts der veränderten Wettbewerbsposition der deutschen Industrie und dem Drang z. B. der Entwicklungsländer, Verträge möglichst in eigener Währung abzuschließen, ist es fraglich, ob eine DM-, US-\$-, £-Sterling- oder SFr.-Fakturierung im Einzelfall möglich sein wird. Ob sich deshalb diese Versicherung in der Praxis durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. rmb

Großbritannien

Menetekel Kohlestreik

Der Kohlestreik hat in der britischen Wirtschaft zu erheblichen Produktionsausfällen geführt, deren Ausmaß im einzelnen noch nicht zu übersehen ist. Die ausgehandelten Lohnerhöhungen von 20% werden zudem für den nationalisierten Bergbau jährlich Mehrbelastungen von mehr als 100 Mill. £ zur Folge haben, die nur durch drastische Kohlepreiserhöhungen oder aber direkte Unterstützungen durch den Staat aufzufangen sind.

Es ist jedoch nicht so sehr der erzielte Abschluß, der zur Besorgnis Anlaß gibt, sondern vielmehr die von ihm ausgehenden Signalwirkungen. Der Streik hat gezeigt, daß eine entschlossene Gewerkschaft, wenn sie wie im Bergbau eine Schlüsselposition besitzt, mit taktisch klug geführten Kampfmaßnahmen unter Hintanstellung gesamtwirtschaftlicher Überlegungen und einkommenspolitischer Empfehlungen der Regierung hohe Lohnforderungen durchzusetzen vermag. Dies wird – wie die ersten Reaktionen schon zeigen – die übrigen britischen Gewerkschaften zu einem härteren Taktieren in den anstehenden Tarifverhandlungen ermutigen. Wenn überhöhte Lohnsteigerungen wieder zur Regel werden, würde die Antiinflationpolitik der Regierung weiter belastet und die bisher erreichten ersten Stabilisierungserfolge erneut gefährdet werden.

Die Erfahrungen des Kohlestreiks sollten die Regierung jedoch auch zu einer Überprüfung ihrer Energiepolitik veranlassen. Großbritannien neigte bisher aus politischen Erwägungen und auch zur Schonung seiner in der Vergangenheit chronisch defizitären Handelsbilanz dazu, sich bei der Energieversorgung weitgehend auf seinen bisher einzigen heimischen Energieträger, die Kohle, zu

stützen. Der Streik machte jedoch deutlich, daß Bewegungsfreiheit nach außen gegen Abhängigkeit im Innern eingetauscht wurde. Die Regierung wird sich daher überlegen müssen, ob es nicht besser ist, die dominierende Rolle der Kohle und somit zwangsläufig die außerordentlich starke Stellung der Kohlearbeiter durch eine verstärkte Heranziehung anderer Energieträger abzubauen, wobei der außenpolitische Spielraum durch Rückgriff auf mehrere Lieferländer erhalten werden könnte. ew

IIB

Anfangsschwierigkeiten überwunden

Die seit dem 1. 1. 1971 in Moskau tätige „Internationale Investitionsbank“ (IIB) des RGW scheint die Schwierigkeiten der Einführungsphase überwunden zu haben. Während nämlich im ersten Geschäftsjahr insgesamt nur für 48 Mill. Transfer rubel (TrR) Kredite vergeben wurden, hat sich der Gesamtumfang der gewährten Kredite allein in den ersten zwei Monaten dieses Jahres nahezu vervierfacht. Die bisher bekannte Kreditvergabe hat einen Gesamtumfang von 175 Mill. TrR, wovon 53 Mill. in westlicher Währung ausgezahlt wurden, die zum Ankauf von Maschinen und Lizenzen auf dem Weltmarkt verwendet werden. Weitere Kreditanträge über etwa 150 Mill. TrR liegen bei der IIB vor.

Damit dürfte die relativ geringe Kreditvergabe im ersten Geschäftsjahr neben der erforderlichen Anlaufzeit vor allem auf eine zu vorsichtige Einschätzung der Kreditmöglichkeiten durch einzelne RGW-Länder zurückzuführen sein. Außerdem hatten zum Zeitpunkt der Gründung der IIB die RGW-Staaten ihre Fünfjahrpläne bereits fertiggestellt, wodurch ein Einbau der Kredite verzögert wurde. Die tatsächliche Bedeutung der IIB wird sich folglich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Wenn der Umfang der gewährten Kredite aber weiterhin wie in den zwei letzten Monaten steigt, könnte die IIB zu einem wirksamen Integrationsinstrument werden, was letztlich das Ziel ihrer Gründung war. Durch die verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für Entwicklungsprojekte könnten die Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungsniveau der RGW-Länder, die sich bisher als schweres Integrationshindernis erwiesen haben, tatsächlich zum Teil reduziert werden. Dafür spricht auch, daß durch die Statuten der IIB eine Majorisierung der weniger entwickelten Mitgliedsländer formal ausgeschlossen ist. Denn obwohl die auf das Grundkapital einzubringenden Quoten zwischen 0,5% (VR Mongolei) und 39,9% (UdSSR) liegen, besitzt jedes Mitgliedsland im obersten Entscheidungsorgan dieser Bank nur eine Stimme. sts